

Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplan „Schule und Sportzentrum, 2. Erweiterung“
mit örtlichen Bauvorschriften (§ 74 Abs. 1 Landesbauordnung, LBO)

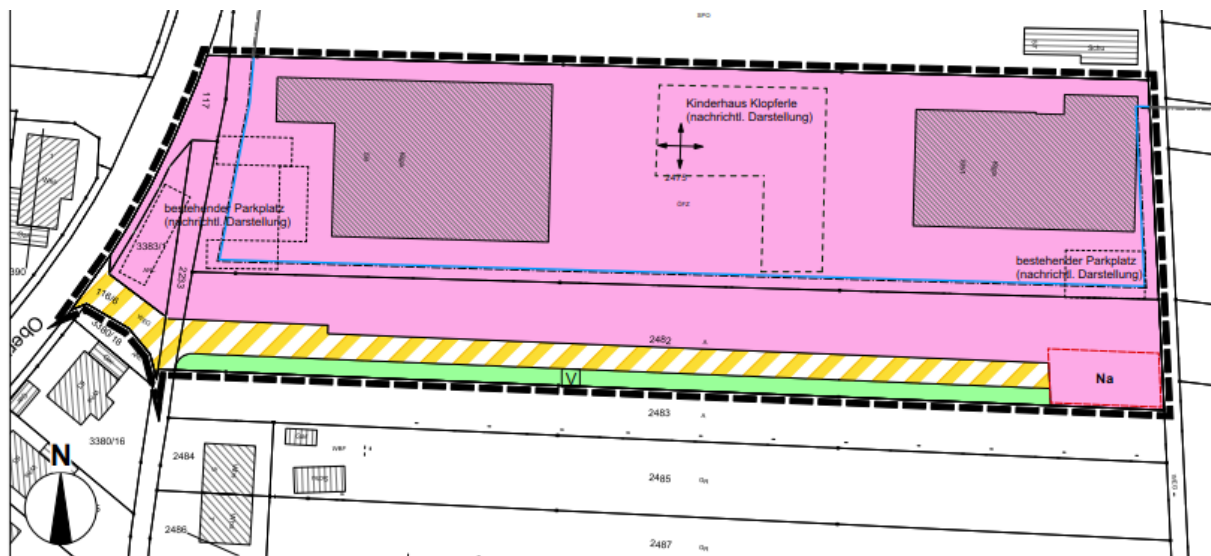
Aufstellungsbeschluss und frühzeitige Beteiligung

Der Gemeinderat der Stadt Sachsenheim hat am 18.02.2021 in öffentlicher Sitzung gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „**Schule und Sportzentrum, 2. Erweiterung**“ mit örtlichen Bauvorschriften gefasst und gleichzeitig beschlossen, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Räumlicher Geltungsbereich

Das Plangebiet befindet sich im Süden des Stadtteils Großsachsenheim. Es bildet einen Teil des bestehenden Schul- und Sportzentrums entlang der Oberriexinger Straße, welches im Norden an das vorliegende Plangebiet anschließt. Der künftige Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst die Flurstücke 116/6, 2475 und 3383/1 sowie Teilbereiche der Flurstücke 117, 2233 und 2482.

Für den Planbereich ist der Vorentwurf des Büros KMB, Ludwigsburg in der Fassung vom 09.12.2020 mit Textteil und Begründung gleichen Datums maßgebend. Er ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt (unmaßstäbliche Darstellung).



Ziele und Zwecke der Planung

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans „**Schule und Sportzentrum, 2. Erweiterung**“ sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung der Freiflächen der beiden bestehenden Kindergärten und des aktuell entstehenden Kinderhauses sowie des Jugendtreffpunkts als Unterstand geschaffen werden.

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung findet in Form einer Planauflage bei der Stadtverwaltung Sachsenheim statt. Der Öffentlichkeit sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Der Vorentwurf des Bebauungsplans mit Begründung in der Fassung vom 09.12.2020 wird in der Zeit vom

02.03.2021 bis einschließlich 07.04.2021.

(Planauflage) zu jedermanns Einsicht bei der Stadt Sachsenheim im Wasserschloss, Äußerer Schloßhof 5, 74343 Sachsenheim, 2. Stock, Zimmer 2.04 während der Dienststunden (Montag bis Freitag 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, Dienstag 16.30 Uhr bis 18.30 Uhr und Donnerstag 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr) öffentlich ausgelegt.

Umweltbezogene Informationen sind noch nicht verfügbar. Diese werden derzeit ermittelt.

Während der Planauflage können Stellungnahmen - schriftlich oder mündlich zur Niederschrift - bei der Bauverwaltung, Äußerer Schloßhof 5, 74343 Sachsenheim oder an bauverwaltung@sachsenheim.de abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Es wird ferner darauf hingewiesen, dass nicht während dieser Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften gem. § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können.

Wir bitten um vorherige Terminvereinbarung, da das Rathaus für Besucher aufgrund der Corona-Krise noch geschlossen ist. Der Dienstbetrieb der Stadtverwaltung bleibt aber aufrechterhalten, so dass die Einsichtnahme in die Unterlagen nach vorheriger Terminabsprache unter der Tel. 07147/28-151 oder per E-Mail unter bauverwaltung@sachsenheim.de möglich ist.

Darüber hinaus können die Unterlagen gem. § 4 a Abs. 4 BauGB auch auf der städtischen Homepage unter www.sachsenheim.de (Rubrik: Öffentliche Bekanntmachungen) abgerufen werden.

Sachsenheim, den 24.02.2021

Holger Albrich
Bürgermeister